



Absicherung und Finanzierung von Exporten mit Hilfe staatlicher Garantien

René Auf der Landwehr,
Euler Hermes AG

Im Auftrag des Bundes



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER PARTNER



EULER HERMES

Exportkreditgarantien

Die staatlichen Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) und UFK-Garantien werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

*Ermächtigungs-
Rahmen im
Haushaltsgesetz*

160
Mrd.
EUR

Was sind Exportkreditgarantien?

Absicherung gegen



Wirtschaftliche Risiken



Politische Risiken

- bei Exportgeschäften
- eines in Deutschland ansässigen Exporteurs oder
- einer (ein deutsches Geschäft) exportfinanzierenden Bank
- zu einem risikoadäquaten Entgelt mit
- prozentualer Selbstbeteiligung

**gewährt durch die Bundesrepublik Deutschland
(subsidiär zum privaten Versicherungsmarkt)**

Beispiele für politische Risiken

Inanspruchnahme von Vertragsgarantien

- Dt. Exporteur muss für erhaltene Anzahlung eine Anzahlungsgarantie stellen
- Aufgrund von Krieg/Unruhen kann Vertrag nicht erfüllt werden
- Auslandskunde nimmt Anzahlungsgarantie in Anspruch

Fabrikationsrisiken bei erzwungenen Lieferstopp

- Politische Umstände (Embargo, Krieg, etc.) verhindern eine Auslieferung der Ware
- Eine Auszahlung aus dem Akkreditiv kann nicht erfolgen, Exporteur bleibt auf Ware und Kosten sitzen

Einschränkung des Zahlungsverkehrs

- Aufgrund von Devisenbeschränkungen können Landeswährungsbeträge nicht konvertiert bzw. transferiert werden
- Forderungen des Exporteurs können daher nicht beglichen werden

Beispiele für wirtschaftliche Risiken

Fabrikationsrisiken bei Insolvenz

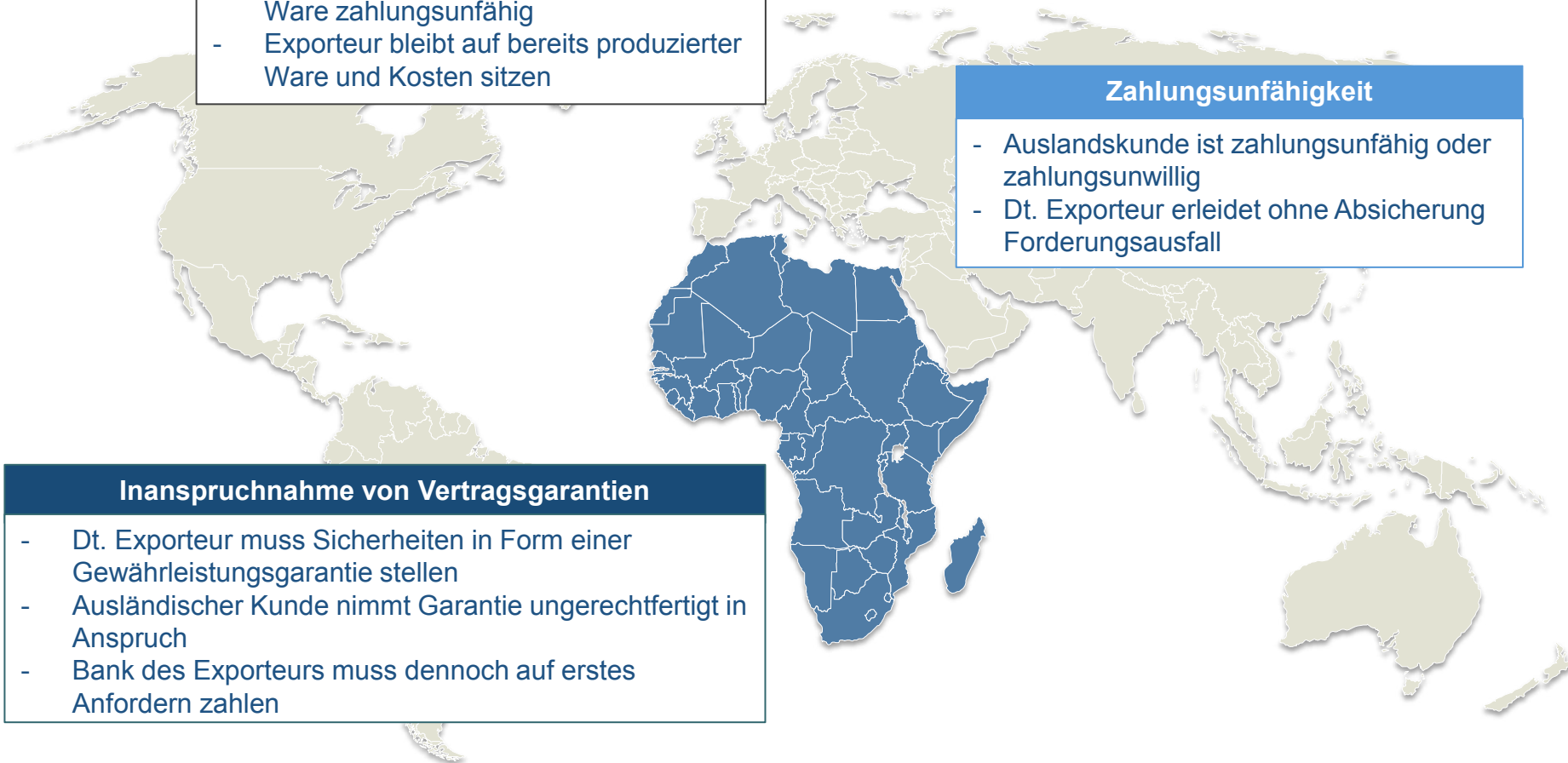
- Auslandskunde wird vor Versand der Ware zahlungsunfähig
- Exporteur bleibt auf bereits produzierter Ware und Kosten sitzen

Zahlungsunfähigkeit

- Auslandskunde ist zahlungsunfähig oder zahlungsunwillig
- Dt. Exporteur erleidet ohne Absicherung Forderungsausfall

Inanspruchnahme von Vertragsgarantien

- Dt. Exporteur muss Sicherheiten in Form einer Gewährleistungsgarantie stellen
- Ausländischer Kunde nimmt Garantie ungerechtfertigt in Anspruch
- Bank des Exporteurs muss dennoch auf erstes Anfordern zahlen



Wann und wie können wir helfen?

Häufig genutzte Deckungen im Afrika-Geschäft



Anzahlung

Schutz vor ungerechtfertigter Inanspruchnahme der Anzahlungs-garantie durch den Käufer. Auch für andere Vertrags-garantien möglich.

Vertrags-garantiedeckung



Fabrikationszeit

Ware wird nicht mehr fertig gestellt wegen Insolvenz des Bestellers oder politische Gründe machen die Auslieferung unmöglich.

Fabrikations-risikodeckung



Nach Auslieferung

Schutz vor Forderungs-verlusten bei Nichtzahlung aus wirtschaftlichen oder politischen Gründen.

Lieferanten-kreditdeckung

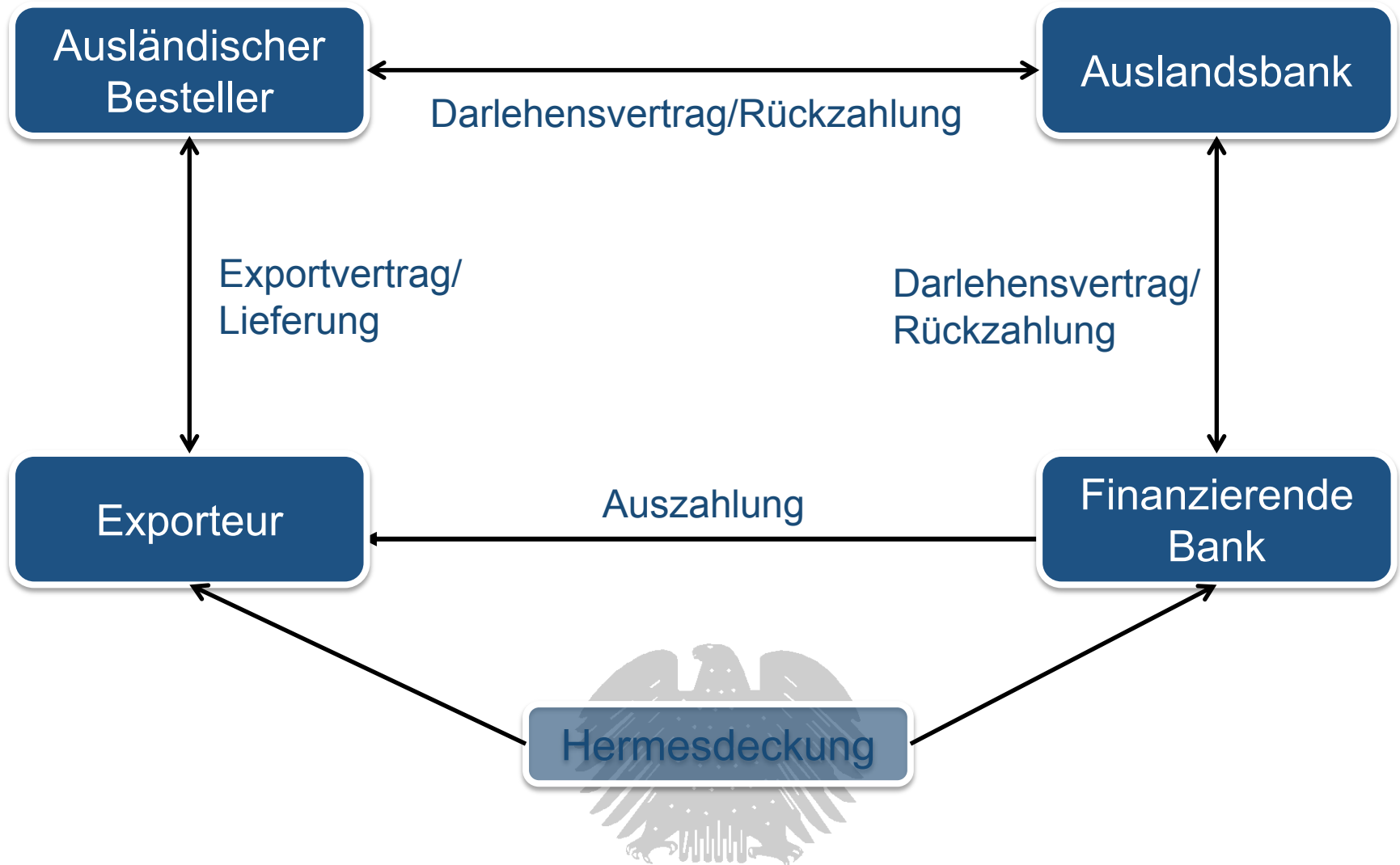


Verschiedene Zeitpunkte

Bis zu 80 % Entlastung der Kreditlinien für benötigte Vertragsgarantien.

Avalgarantie

Finanzkreditdeckung





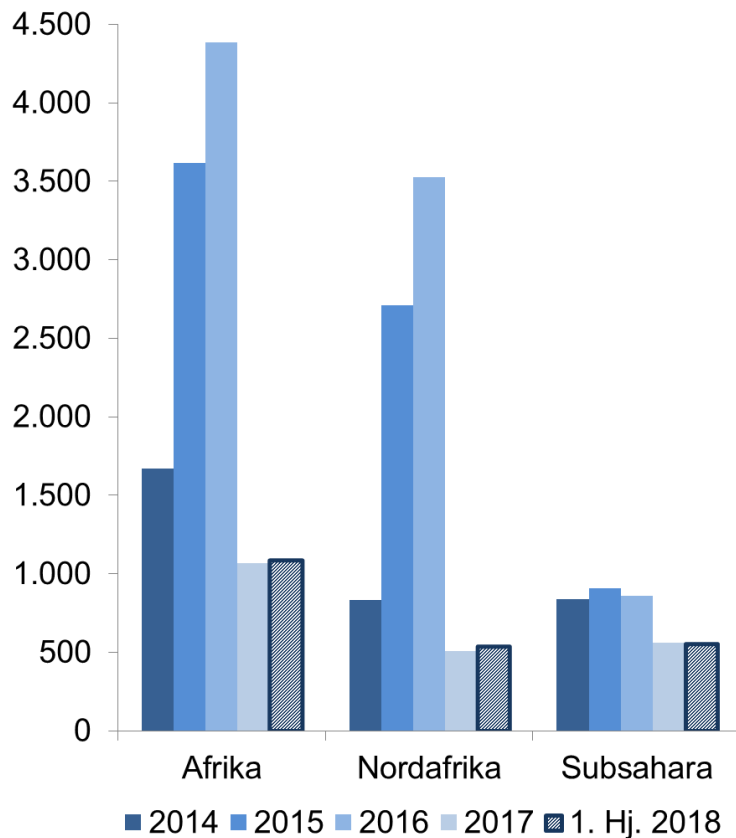
Deckungsmöglichkeiten für Afrika

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

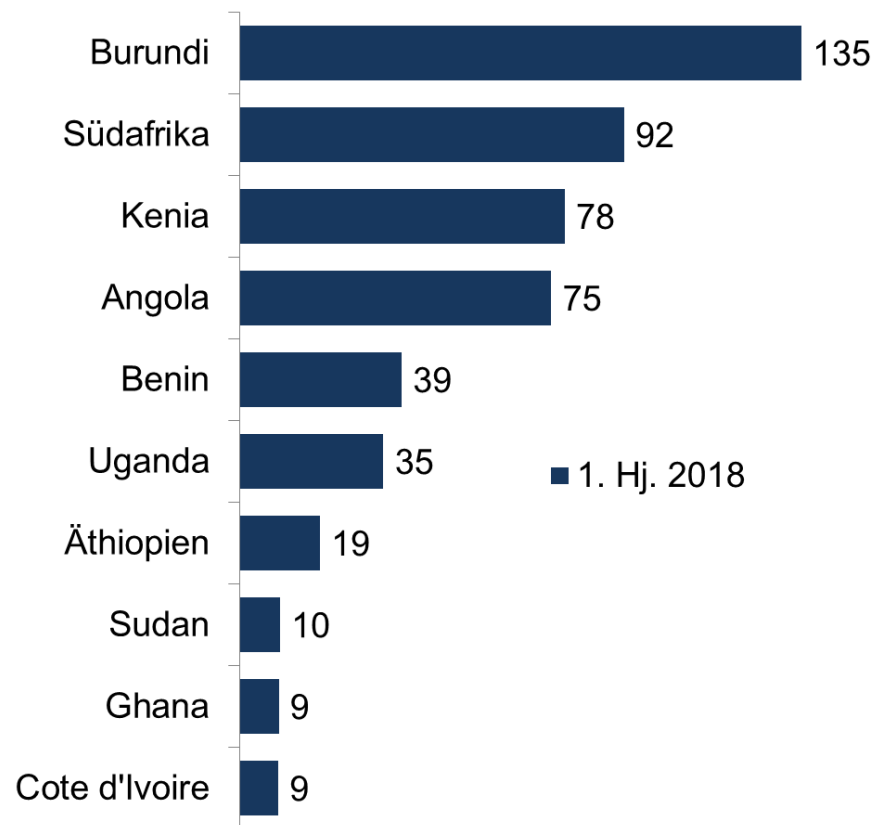
Deckungsvolumen Afrika (EUR Mio.)

Vergleich der Regionen



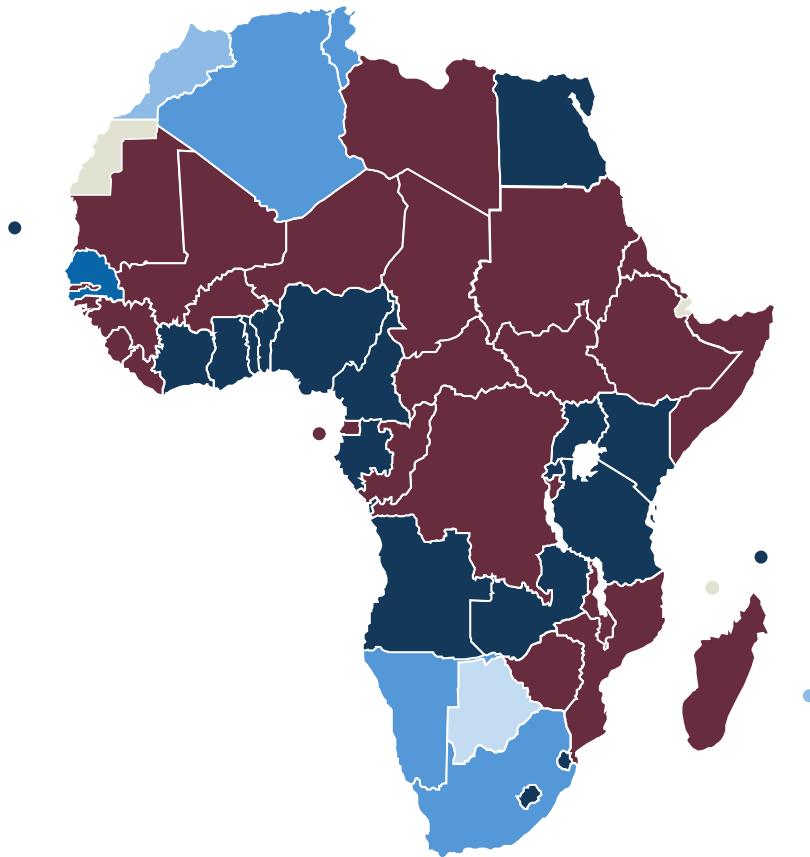
Subsahara holt auf

TOP 10 Subsahara



Zwei A330 für RwandAir, finanziert über
Entwicklungsbank TDB in Burundi

OECD-Länderkategorien in Afrika



Länderkategorien

1 - nicht vergeben

2 -

3 -

4 -

5 -

6 -

7 -

Stand: 25. Oktober 2018

Entgeltberechnung kurzfristige Zahlungsbedingungen

Beispiel: Zahlungsziel von 90 Tagen nach Lieferung und mittlere Bonität des Kunden

Botswana

Entgeltkategorie: 2

Entgelt:

0,75 %

des Forderungsbetrages

Südafrika

Entgeltkategorie: 4

Entgelt:

1,19 %

des Forderungsbetrages

Marokko

Entgeltkategorie: 3

Entgelt:

0,96 %

des Forderungsbetrages

Ägypten

Entgeltkategorie: 6

Entgelt:

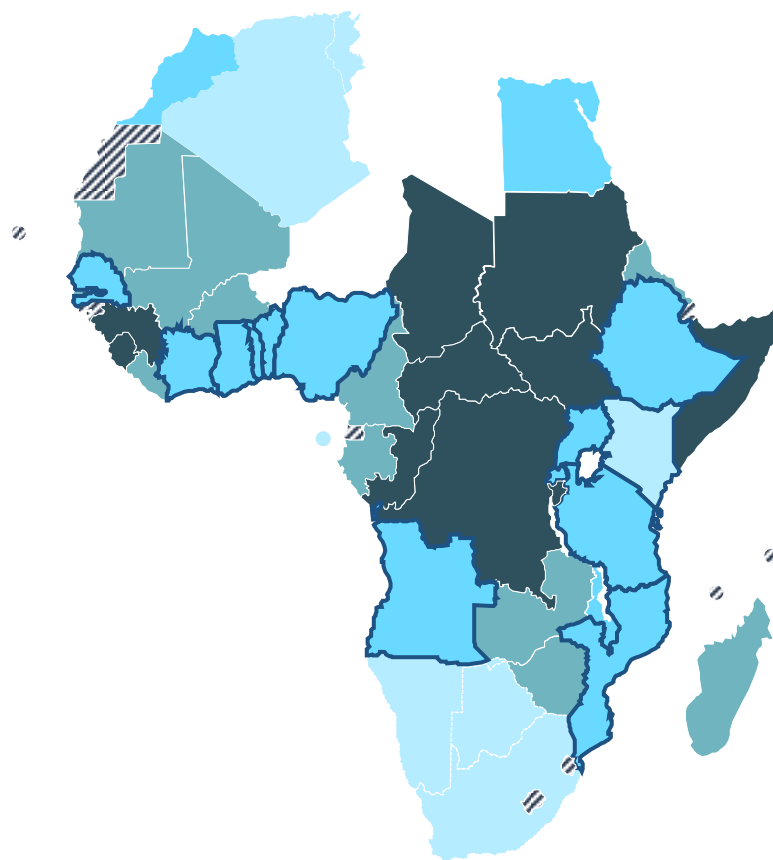
2,20 %

des Forderungsbetrages

Zzgl. Antragsgebühr und Ausfertigungsgebühr

Deckungsmöglichkeiten für Afrika

(Vereinfachte Darstellung)

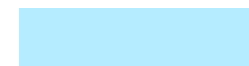


Kreditlaufzeiten bis 360 Tage

Wenige Beschränkungen

Kreditlaufzeiten über 360 Tage

Offen



Offen mit Auflagen



Nur privater Sektor



Keine Deckungen



Auf Anfrage



Seit 2014 erweitert



Stand: 30.10.2018



G20 – Compact with Africa

EXPORTKREDITGARANTIE
DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**



G20 - Compact with Africa (CwA)



CwA-Milestones

Der Teilnehmerkreis wächst

03/2017

- Communiqué der G 20 Finanzminister und Zentralbankchefs, Baden Baden

Cote d'Ivoire, Marokko,
Ruanda, Senegal, Tunesien

06/2017

- G 20 Africa Partnership Conference, Berlin

Äthiopien und Ghana

10/2017

- IWF-WB Annual Meeting, Washington

Benin, Ägypten und Guinea

03/2018

- Africa CEO-Forum, Abidjan

Togo

04/2018

- Erster Fortschrittsbericht der Africa Advisory Group (AAG), Washington

10/2018

- Compact with Africa Summit, Berlin

Burkina Faso



G20 - Compact with Africa (CwA)



Verbesserte Absicherungsmöglichkeiten

Seit 2014 **Deckungsmöglichkeiten in elf Ländern erweitert**, besonders für Kreditgeschäfte mit dem öffentlichen Sektor (Äthiopien, Benin, Côte d'Ivoire, Ghana, Mosambik, Nigeria, Ruanda, Senegal, Tansania, Togo und Uganda)

Selbstbehalt: Für die CwA-Länder Ägypten, Äthiopien, Benin, Côte d'Ivoire, Ghana, Marokko, Ruanda, Senegal und Tunesien gilt der reguläre Selbstbehalt von 5 Prozent.

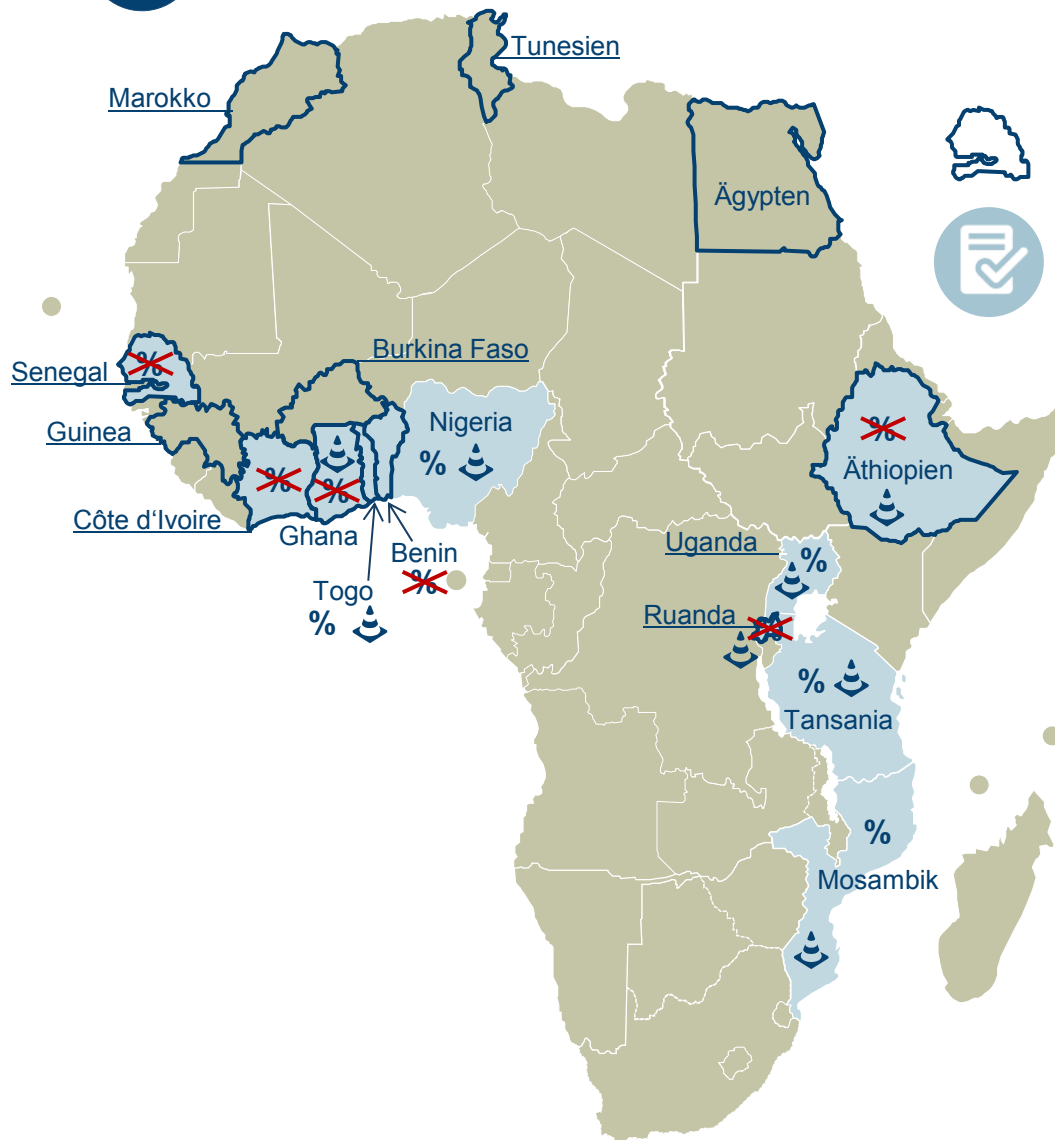
Weitere Erleichterungen möglich für CwA-Länder, wenn entsprechende Reformfortschritte in diesen Ländern erkennbar sind und die Schuldenfähigkeit gegeben ist.

Positiver Beschäftigungseffekt: Bei der Bewertung der Förderungswürdigkeit eines CwA-Geschäfts wird u.a. auch die Beschäftigungswirkung im Bestellerland berücksichtigt.

Attraktive Konditionen: Unternehmen, die bisher noch keine Bundesgarantien für Exporte in Partnerländer des CwA beantragt haben, wird die Antragsgebühr für die ersten drei Anträge erlassen.



G20 - Compact with Africa



Compact-Teilnehmerland



Deckungspolitik seit 2014 erweitert



Erhöhte Selbstbeteiligung für Kreditgeschäfte mit öffentlichen Bestellern



Keine erhöhte Selbstbeteiligung.



Prüfung der Auswirkung eines Projektes auf die Schuldentragfähigkeit. Ggfs.. Zusätzliche Risikomitigierungsmaßnahmen erforderlich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Sie werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER PARTNER



René Auf der Landwehr

Euler Hermes AG

Tel.: 0162 / 241 92 38

E-Mail: [Rene.AufderLandwehr](mailto:Rene.AufderLandwehr@eulerhermes.com)

@eulerhermes.com

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00

info@agaportal.de